



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I B - Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen

Referat I C - Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst

## **INFORMATIONSBLETT DER SPARTENOFFENEN FÖRDERUNG FÜR EIN- UND ZWEIJÄHRIGE VORHABEN DER EINRICHTUNGEN IM FÖRDERZEITRAUM AB JANUAR 2025**

**Bewerbungsschluss ist am 16. Juli 2024 um 14:00 Uhr.**

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre Projekte, die in Berlin realisiert werden.

### **Personenkreis / Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind alle nachgeordneten Einrichtungen, nicht rechtsfähigen Anstalten und die Stiftungen des öffentlichen Rechts im Bereich der Kultur des Landes Berlin sowie die Einrichtungen bezirklicher Kulturarbeit; außerdem privatrechtlich organisierte Kultureinrichtungen, die eine institutionelle Förderung aus Bundes-, Landes-, Bezirks- oder DKL-B-Mitteln erhalten.

Privatrechtlich organisierte Kultureinrichtungen, die eine auf Dauer angelegte Projektförderung erhalten, können sich nur bewerben, wenn sie

1. strukturell gefördert werden (Finanzierung des laufenden Betriebes) und
2. über einen eigenen Produktions- und Veranstaltungsort verfügen und
3. ein kuratiertes Programm vorhalten.

### **Ziel / Zweck der Förderung**

Ziel ist es, künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern, die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen.

Gefördert werden ein- und zweijährige Projekte und Programme der o.g. Antragsteller\*innen, die im gegenwärtigen Fördertableau der Berliner Kulturverwaltung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können, zum Beispiel Koproduktionen, Reihen/Serien (hier sind mind. 3 verschiedene Veranstaltungen zu garantieren) und Einzelprojekte (Einzelausstellungen, Theaterproduktionen, auch digitale Formate etc.).

### **Voraussetzungen und Bedingungen**

Antragsteller\*in ist eine Einrichtung mit Sitz in Berlin.

Die Anträge und Anlagen sind auf Deutsch auszufüllen. Bei Bedarf kann die Anlage CV der Künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler\*innen auf Englisch sein.

Die Honoraruntergrenzen (siehe „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonorare und Lesehonorare“) müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin erarbeitet und ausschließlich in Berlin durch publikumswirksame Veranstaltungen sichtbar werden.

Bei Theater-/Tanzproduktionen müssen neben der Premiere in Berlin mindestens drei weitere Aufführungen/Veranstaltungen in Berlin vorgesehen werden. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Aufführungstermine sind vom Veranstaltungsort mittels Spielstättenbestätigung zu garantieren.

Menschen mit Behinderungen haben rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für [Diversitätsentwicklung \(DAC\)](#) möglich.

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- Projekte, die bereits begonnen wurden
- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen
- Antragsteller\*innen, die rein institutionelle Förderung beantragen
- Preisgelder, Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- Jahresprogramme

- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- Projekte und Programme, für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist (z.B. Musicboard, inm, DKLB Stiftung (LOTTO))
- rein digitale Präsentationsformate (z.B. Streaming)
- fortlaufende Projekte, die bereits in den letzten drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren eine Förderung durch dieses Förderprogramm erhalten haben (zum Beispiel vierte Förderung in Folge).

#### Hinweis:

Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit sowie mit HKF-Mitteln ist zulässig.

Frühester Projektbeginn ist voraussichtlich ab Januar 2025. Die Projekte können bis maximal Ende 2026 stattfinden.

Die Projekte können für ein Jahr (2025 oder 2026) oder für zwei Jahre (2025 und 2026) beantragt werden.

Bei zweijährigen/überjährigen Projekten: Bitte beachten Sie, dass die Jahressummen verbindlich sind. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **Umfang der Förderung**

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt.

Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Die Einrichtungen können nur dann projektbezogene Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen, wenn diese nicht mit ihrer schon bestehenden Förderung abgedeckt sind.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

### **Vergabe der Förderungsmittel**

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus (bei Kooperationen zwischen Institutionen und Freier Szene besteht eine besondere Förderungswürdigkeit, wenn die Institution einen finanziellen Eigenanteil einbringt).
- Angemessene Budgetierung des Projekts (bspw. adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten und den Honoraren für beteiligte Künstler\*innen).

Die interdisziplinäre Jury besteht aus 14 Personen, von denen 7 an den Sitzungen teilnehmen: Golschan Ahmad Haschemi, Ibou Coulibaly Diop, Jörg Heiser, Juana Awad, Katalin Krasznahorkai, Katja Vaghi, Léna Szirmay-Kalos, Lizza May David, Nadine Moser, Neam Tarek, Saskia Assohoto, Svealena Kutschke, Urs Johnen und Zuri Maria Daiß.

Mit einer Förderentscheidung ist ungefähr **Mitte November 2024** zu rechnen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber\*innen per E-Mail informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben und auf der [Webseite der SenKultGZ](#) veröffentlicht.

### **Antragstellung und Frist**

Anträge - sowie alle Anlagen - sind elektronisch einzureichen. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie [hier](#) im Antragscenter.

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden (bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateibenennungen):

1. **Ausführliche Projektbeschreibung** (max. 10 DIN A4-Seiten, max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)

Hierzu nutzen Sie bitte die hinterlegte Musterprojektbeschreibung.

Dateiname: PB\_Name Antragsteller\*in

2. **Finanzierungsplan** (verpflichtend zu verwenden!) (max. 2 MB, xlsx-, pdf-Datei)

Hierzu ist der hinterlegte Musterfinanzierungsplan verpflichtend zu nutzen.

Dateiname: FP\_Name Antragsteller\*in

Hinweise: Achten Sie auf ein adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam/Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler\*innen. Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (die Summe Einnahmen entspricht der Summe Ausgaben). Die Jahressummen sind verbindlich. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden. Etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

3. **Bestätigung mindestens einer Spielstätte** (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bei digitalen Formaten: Kurzbeschreibung der digitalen Präsentation Hierzu nutzen Sie bitte die Musterspielstättenbestätigung. Dateiname: SB\_Name Antragsteller\*in

4. **CV der Künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler\*innen** (max. 1 MB, docx-, pdf-Datei)

Dateiname: CV\_KL\_Beteiligte\_Name Antragsteller\*in

Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

**Bewerbungsschluss ist am 16. Juli 2024 um 14:00 Uhr**

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis 14:00 Uhr über das Antragscenter eingegangen sind. Danach ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Wir empfehlen die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit

ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs hier](#).

Eine weitere Frist für Projekte ab 2025 (ein-/ zweijährig) wird es im Jahr 2024 nicht geben.

Die Ausschreibung für Projekte ab 2026 und 2027 sowie 2026 oder/und 2027 wird voraussichtlich im Sommer 2025 veröffentlicht.

### **Ausschluss**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

### **Sonstige Hinweise**

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturprojekte und -angebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen auf der [Webseite des Berlin Museumsverbands](#) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst, c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst, a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

### **Kontakte / weitere Informationen:**

Bei Fragen oder Unsicherheiten zögern Sie nicht uns zu kontaktieren via E-Mail oder Telefon. Wir helfen gerne.

### **Für Projekte der Institutionen / Einrichtungen**

Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen (Referat I B):  Kathrin Marx  <a href="mailto:Kathrin.Marx@kultur.berlin.de">Kathrin.Marx@kultur.berlin.de</a>  030-902 28 447  Katia Noiosi  <a href="mailto:Katia.Noiosi@kultur.berlin.de">Katia.Noiosi@kultur.berlin.de</a>  030-902 28 358	Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst  (Referat I C):  Janina Abschlag  <a href="mailto:Janina.Abschlag@kultur.berlin.de">Janina.Abschlag@kultur.berlin.de</a>  030-902 28 512
--	--